

Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer Abfallbehandlungsanlage

vom 09.11.2018

Betreiber: Fa. Wilhelm Oschmann oHG

Werner Hellweg 409 44894 Bochum

Die Firma Wilhelm Oschmann oHG betreibt am Standort Werner Hellweg 409 in Bochum eine Abfallbehandlungsanlage.

Datum der Überwachung: 11.07.2018

Vor-Ort-Aufwand: 2 Personenstunden Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 5 Personenstunden Gesamtaufwand: 7 Personenstunden Art der Revision: ⊠ angemeldet

□ unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden überwacht:

Luft (Emissionen), Immissionsschutz

Grundlage der Überprüfung: Bescheid nach § 4 BlmSchG vom 30.12.2005,

Az: 42.0046/05/0811BBB2-Böhm/Beh, i. V. m. Verzichtserklärung vom 22.04.2014 sowie Ent-

scheidungen nach § 15 BlmSchG vom

15.02.2012 und 16.03.2017

Ergebnis der Überwachung:

Im Rahmen der Überwachung wurden erhebliche Mängel festgestellt. Staubminimierungssysteme müssen ertüchtigt werden, Lagerflächen müssen befestigt werden.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.